

Antrag

der Abgeordneten Hüseyin-Kenan Aydin, Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, Monika Knoche, Heike Hänsel, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Hermes-Bürgschaft für das Ilisu-Staudammprojekt

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Der Bundesregierung liegt derzeit ein Antrag für eine Exportkreditversicherung über ca. 100 Mio. Euro für die Beteiligung der ZÜBLIN AG am Bau des Ilisu-Staudamms am Tigris im Südosten der Türkei vor. Ein erstes, im Jahr 1997 auf den Weg gebrachtes Vorhaben zum Bau dieses Staudamms scheiterte, nachdem sich 2001 einige Konsortialpartner und mit der Union Bank of Switzerland schließlich auch der Hauptfinanzier aufgrund sozialer und ökologischer Bedenken aus dem Projekt zurückzogen.
 2. Ende 2005 wurden für den Bau des umstrittenen Staudamms eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung und ein neuer Umsiedlungsplan vorgelegt, mit denen nach Darstellung des Konsortiums die Kritikpunkte ausgeräumt werden sollten. Zahlreiche Experten haben ernst zu nehmende Zweifel an der Grundlage, auf der diese Prüfungen vorgenommen wurden. Der Weltbank- und OECD-Experte für Umsiedlungsfragen, Prof. Dr. Michael M. Cernea, kommt in einem von ihm für die Berne Declaration und die Ilisu Campaign Europe erstellten Gutachten vom Februar 2006 zu dem Schluss, dass der Umsiedlungsplan keinesfalls ausgereift genug ist, um als Grundlage für eine Exportkreditversicherung anerkannt zu werden. Ersatzland für die über 50 000 von Umsiedlung Betroffenen stehe nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Die geplanten Maßnahmen zur Schaffung neuer Einkommensquellen schätzt Cernea als völlig unrealistisch ein.
 3. Ein von der Nichtregierungsorganisation WEED und weiteren Nichtregierungsorganisationen bei dem Wasserforschungsinstitut EAWAG und der Consultingfirma Philip Williams & Associates in Auftrag gegebenes Gutachten hat die neue Umweltverträglichkeitsprüfung gründlich analysiert. Die Gutachter heben hervor, dass mit den Versäumnissen in der Alternativenprüfung sowie der fehlenden Berücksichtigung grenzüberschreitender Auswirkungen erhebliche Verfahrensfehler begangen wurden. Die Gutachter befürchten eine dramatische Verschlechterung der Wasserqualität, ein massives Fischsterben sowie die Zerstörung lebenswichtiger Lebensräume bedrohter Vogelarten und anderer Tiere. Zu demselben Ergebnis kam der türkische Naturschutzverein Doga Dernegi.

4. Das Ilisu-Staudammprojekt droht unwiederbringliche Kulturgüter zu vernichten. Im Falle der geplanten Flutung einer Landfläche von 313 Quadratkilometern würden die immensen kulturellen Schätze der Jahrtausende alten Stadt Hasankeyf und der Umgebung für immer untergehen. Die Stadt gilt als eine der ältesten Siedlungen der menschlichen Zivilisation. Die bestehenden Pläne zur Rettung des Kulturgutes, das heißt die vorgeschlagene Wiedererrichtung der Stadt oberhalb des Stausees, erscheinen insbesondere mit Blick auf den Zeitplan und die zur Verfügung gestellten Ressourcen als völlig unrealistisch.
5. Besondere Brisanz erhält das Projekt durch die Tatsache, dass der Tigris ein grenzüberschreitender Fluss ist. Die Anrainerstaaten Syrien und Irak wären von der Aufstauung des Wassers maßgeblich betroffen. Der Ilisu-Staudamm ist Teil des groß angelegten Südostanatolien-Projektes (GAP), dessen Finanzvolumen auf insgesamt 32 Mrd. US-Dollar geschätzt wird und das zahlreiche weitere Aufstauungen von Euphrat und Tigris vorsieht. Der Deutsche Bundestag stellt mit Besorgnis fest, dass die Türkei die betroffenen Anrainerstaaten nicht in die Projektentwicklung einbezogen hat. Insbesondere in den wasserarmen Sommermonaten droht der Staudamm zu einer Quelle internationaler Spannungen zu werden, wenn der Wasserdurchfluss nach Syrien und in den Irak drastisch reduziert werden könnte.
6. Zahlreiche Anwohner leisten gegen die Errichtung des Ilisu-Staudamms Widerstand. 35 000 Bewohner der Region haben einen Brief an die Bundesregierung unterzeichnet, damit diese sich gegen das Projekt ausspricht. Die Initiative „Rettet Hasankeyf“ hat eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof eingereicht, die zugelassen wurde.
7. Obgleich die Prüfungen zur finanziellen Absicherung des Projektes nicht abgeschlossen waren, fand unter Anwesenheit des türkischen Ministerpräsidenten Recep Erdogan am 4. August 2006 die Grundsteinlegung des Ilisu-Staudamms statt. Der Deutsche Bundestag erachtet es als inakzeptabel, dass die Betreiber des Projektes auf diese Weise die Bewilligung der staatlichen Bürgschaften durch die Exportkreditagenturen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz erzwingen wollen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

aufgrund der sozialen, ökologischen, menschenrechtlichen und sicherheitspolitischen Bedenken sowie aufgrund der nicht hinnehmbaren Zerstörung des einzigartigen Kulturdenkmals Hasankeyf keine staatliche Ausführungsgewährleistungen (Hermes-Bürgschaften) für das Ilisu-Staudammprojekt zu bewilligen.

Berlin, den 17. Oktober 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion